



12. September 2019

Aktualisierte Position des SIF zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft

Zeitgemässe Unternehmensbesteuerung und fairer Steuerwettbewerb

Die Digitalisierung verändert die Wirtschaft und Geschäftsmodelle. Die internationalen Steuerregeln wurden bisher nicht wesentlich an diese Veränderungen angepasst. Die Digitalisierung ist auch in der Schweiz einer der stärksten Treiber für den derzeit stattfindenden Strukturwandel. Als ressourcenarmes, innovatives und weltoffenes Land ortet sie in der Digitalisierung zahlreiche Chancen, die es zu ergreifen gilt. Als erfolgreicher Standort für international tätige Unternehmen und für Forschung und Innovation weiss die Schweiz, wie wichtig möglichst günstige Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle und Innovationen sind, auch im Steuerbereich. Die Schweiz befürwortet Steuerregeln, die sowohl Innovation und einen nachhaltigen Wettbewerb ermöglichen und fördern, als auch ihre Steuereinnahmen sichern.

Mit dem Arbeitsprogramm vom 31. Mai 2019 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine Reihe von Massnahmen vorgeschlagen. Diese werden in technischen Arbeitsgruppen detailliert ausgearbeitet. Im Januar 2020 soll die Architektur der Massnahmen beschlossen werden. Bis Ende 2020 sollen definitive und konsensfähige Massnahmen und Empfehlungen vorliegen. Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) bringt sich in diesem Prozess mit folgenden Grundpositionen ein:

- **Für Innovation, aber technologieneutral:** Weiterentwicklungen der Unternehmensbesteuerung sollen Innovation nicht behindern oder verdrängen und wettbewerbs- sowie technologieneutral sein.
- **Steuerwettbewerb als Qualitätsmerkmal:** Die Schweiz setzt sich für einen fairen Steuerwettbewerb ein. Die Einführung von Mindeststeuersätzen schränkt den Wettbewerb ein und kann zu Mehrbelastungen für Unternehmen führen.
- **Besteuerung der Wertschöpfung:** Gewinne sind dort zu besteuern, wo die Wertschöpfung erbracht wird. Hierdurch werden Anreize geschaffen und Standorte dafür entschädigt, dass sie gute Rahmenbedingungen bieten und es Unternehmen ermöglichen, effizient zu produzieren. Funktionen, Risiken und eingesetzte Wirtschaftsgüter sind angemessen zu berücksichtigen.
- **Vermeidung von Doppel- und Überbesteuerungen:** Das bestehende internationale Steuersystem fördert die internationale Tätigkeit von Unternehmen. Das Netzwerk von Doppelbesteuerungsabkommen gilt es zu erhalten und neue Lösungen darin zu integrieren.
- **Besteuerungslücken schliessen:** Die Schweiz unterstützt eine umfassende Überprüfung, ob und gegebenenfalls wie die Regeln für einen steuerlichen Anknüpfungspunkt (Nexus) und der Gewinnzuteilung an die Digitalisierung anzupassen sind. Dabei sollen die zugeteilten Gewinne mit der Wertschöpfung und den zugrundeliegenden wirtschaftlichen Aktivitäten im Einklang sein.
- **Breit getragene Lösungsansätze:** Die Schweiz setzt sich grundsätzlich für einen multilateralen Ansatz und eine einvernehmliche Lösung ein. Sie steht unilateralen Massnahmen skeptisch gegenüber. Voraussetzung für eine internationale Konsensfindung ist auch eine rechtzeitige und umfassende Konsultation der Wirtschaftsvertreter und die Berücksichtigung begründeter Anliegen.
- **Langfristige Lösungen:** Die Schweiz plant zurzeit nicht, Interimsmassnahmen, wie die in der EU vorgeschlagene Digitalsteuer, einzuführen. Solche allein auf Umsätzen in den Marktgebieten basierenden Interimsmassnahmen können zu Doppel- und Überbesteuerung führen und einen globalen Konsens für eine definitive Lösung erschweren.